

BDAktuell

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des BDA im Rahmen des DAC 2006 in Leipzig
Freitag, 19. Mai 2006, 16.30 - 18.00 Uhr, Saal 2

Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Bericht des Präsidenten | 4. Aussprache und Entlastung des Kassenführers |
| 2. Bericht des Kassenführers | 5. Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge* |
| 3. Bericht der Kassenprüfer | 6. Verschiedenes |

Bernd Landauer
– Präsident des BDA –

*Anlage zu TOP 5

Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge des BDA

Die Mitgliedsbeiträge des BDA sind seit 15 Jahren, d.h. seit 1991, konstant geblieben. In dieser langen Zeit haben sich gravierende Änderungen in der Aufgabenstellung und dem Leistungsspektrum des BDA flankiert von z. T. massiven Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten ergeben. Allein die Prämien für die in den Mitgliedsbeiträgen enthaltene Gruppenrechtsschutzversicherung sind seit 1991 insgesamt um rund 160.000 Euro gestiegen, ohne dass dieses an die Mitglieder weitergegeben werden musste.

Der BDA konnte diese Kostensteigerungen bislang trotz erheblicher Leistungsausweiterungen (Internet-präsens, PaSOS, SOPs, E-Learning, etc.) durch eine wachsende Mitgliederzahl und eine sparsame Haushaltspolitik auffangen. Mittlerweile ist jedoch ein Punkt erreicht, ab dem es zur Aufrechterhaltung des erreichten Niveaus sowie mit Blick auf zukünftige Aktivitäten notwendig ist, eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge vorzunehmen, zumal sich auch ab dem 01.01.2006 die Rechtsschutzversicherung wiederum von bislang 23,72 Euro auf 27,26 Euro erhöht hat.

Präsidium und Ausschuss des BDA haben daher einstimmig beschlossen, die Mitgliederversammlung zu bitten, einer Erhöhung der Beiträge (siehe unten) ab dem 01.01.2007 zuzustimmen.

Gruppe	Tätigkeit	alte Bundesländer €	neue Bundesländer €
1	• Weiterbildung Vollzeit	85,00	85,00
1.1	• Weiterbildung 50% der Regelarbeitszeit	70,00	70,00
2	• Fachärzte in nicht leitender Stellung • Oberärzte • In Praxen oder MVZ's angestellte Ärzte • Jobsharing Assistenten	110,00	110,00
2.1	• 50% oder weniger der Regelarbeitszeit	90,00	90,00
3	• Fachärzte in leitender Stellung • Fachärzte im Managementbereich	200,00	150,00
3.1	• Zugelassene Vertragsärzte	200,00	110,00
3.2	• Zugelassene Vertragsärzte in freiberuflicher Tätigkeit in MVZ's	110,00	95,00
3.3	• Zugelassene Vertragsärzte in freiberuflicher Tätigkeit mit Teilzulassung von 50% oder weniger des durchschnittlichen Leistungsvolumens	110,00	95,00
4	Unter Einschluss der Rechtsschutzversicherung: • Nicht/nicht mehr berufstätige Mitglieder • Mitglieder im Erziehungsurlaub ohne Berufstätigkeit im Kalenderjahr des Beginns/Endes der Elternzeit	50,00	50,00
1. bis 4. jeweils einschließlich 27,26 Euro Prämie für die Rechtsschutzversicherung			
4.1	Unter Ausschluss der Rechtsschutzversicherung: • Nicht/nicht mehr berufstätige Mitglieder	25,00	25,00
	• Mitglieder in der Elternzeit ohne Berufstätigkeit im Kalenderjahr des Beginns/Endes der Elternzeit		